

**Vereinbarung Regionale Fortbildung zwischen RPF Abt. 7 Schule und Bildung
(Ref. 75 Gymnasien und Ref. 77 Qualitätsentwicklung) und dem BPR Gymnasien**

A:

Grundsätze und Mitbestimmung bei allgemeinen Fragen der regionalen Fortbildung.

- Ausschreibungspraxis
- Veranstaltungen freier Träger
- Kriterienkatalog bei Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

B:

Alle Themen wurden detailliert besprochen und die Ergebnisse wurden im gegenseitigen Einverständnis formuliert.

C:

Folgende Informationen sollen auf der Homepage des RPF sowie auf der Homepage des BPR eingestellt werden:

- Anmeldeformular
- Kriterienkatalog (Nr. 8 der Grundsätze)
- Hinweise zu rechtlichen Grundsätzen

D:

Der gesamte Katalog 1-8 "Grundsätze und Mitbestimmung bei allgemeinen Fragen der Fortbildung und Mitwirkung bei Auswahl von Teilnehmern an regionalen Fortbildungsveranstaltungen (Paragrafen 79 Abs. 3 Nr. 11 und 80 Abs. 1 Nr. 9 LPVG) soll allen FachberaterInnen und FortbildnerInnen zugänglich gemacht und mit diesen diskutiert werden.

E:

Beide Seiten wollen in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils nach Kräften dafür Sorge tragen, dass die mit Regionaler Fortbildung Befassten im Bereich Gymnasien umfassend informiert werden. Bei schulartübergreifenden Fortbildungen sollen entsprechend informiert werden:

- Fortbildnerinnen und Fortbildner im Auftrag des RP Abt.7
- Schulleitungen Gymnasien
- Beauftragte für Fortbildung
- Kolleginnen und Kollegen an den Schulen

Im April 2010

Für den BPR Gymnasien

*Marie Battran-Berger
Roswitha Raffelt
Klaus Mühlherr*

Für das RP Freiburg

*Ref.77: Frau RSDin Marianne Müller
Ref.75: Frau StDin Frau Margaretha Igel*

Grundsätze und Mitbestimmung bei allgemeinen Fragen der Fortbildung und Mitwirkung bei Auswahl von Teilnehmern an regionalen Fortbildungsveranstaltungen (Paragrafen 79 Abs. 3 Nr. 11 und 80 Abs. 1 Nr. 9 LPVG)

Grundsätze		
Fortbildungsbedarf	1.	Der Fortbildungsbedarf der Kolleginnen und Kollegen ist in die Fortbildungsplanung einzubeziehen. Bei hoher Nachfrage einzelner Fortbildungen soll unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen neu ausgeschrieben werden.
Inhaltliche Planung	2.	Inhaltliche Schwerpunkte der regionalen Lehrkräftefortbildung 1. Bei schulartübergreifenden Fortbildungsangeboten werden die Schularten , Schulstufen, Fächer und Fächerverbünde angemessen berücksichtigt. 2. Neben FachberaterInnen und AG-LeiterInnen kommen als Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen auch externe Personengruppen und externe Experten für die Durchführung von Fortbildungen in Frage. 3. Die Personalvertretung bestimmt bei der Planung und Gestaltung von Fortbildungen mit (siehe „Rechtliche Grundlagen“).
Finanzielle Regelungen	3.	Finanzielle Regelungen: Veranstaltungen der Ref. 75 und 77 werden mit voller Reisekostenerstattung ausgeschrieben. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Personalvertretung zulässig. Teilnahmegebühren werden in der amtlichen Lehrkräftefortbildung nicht erhoben. Materialkosten werden den Teilnehmenden grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt.
Zeitliche Rahmenbedingungen	4.	Amtliche regionale Fortbildungen sollen schwerpunktmäßig von Montag bis Freitag stattfinden. Darüber hinaus können Fortbildungen auch an Samstagen oder Ferientagen angeboten werden.
Ausschreibungspraxis	5.	Transparente Form der Ausschreibungspraxis. Die <u>Ausschreibungstexte</u> sollen Hinweise auf Dienstbefreiung, Dienstunfallschutz, ggfs. Tagegeld und Reisekostenzusage enthalten. Folgende Informationen stehen auf der Homepage des RP: Anmeldeformulare, Kriterienkatalog, Hinweis auf rechtliche Grundsätze (Anm.; Paragraphen s.o.).
Veranstaltungen freier Träger	6.	Veranstaltungen freier Träger müssen als solche im Briefkopf der Ausschreibung erkennbar sein und zählen nicht zu den amtlichen Fortbildungen. Auf sie sind die Kriterien dieser Vereinbarung nicht anwendbar, es sei denn, dass das Amt diese wie amtliche Fortbildungen behandelt. Bei Fortbildungen freier Träger werden in der Regel keine Reisekosten durch das RP erstattet. Hinweise diesbezüglich sowie rechtliche Hinweise auf Dienstunfallschutz sollen in der Ausschreibung enthalten sein.
Auswahl von Teilnehmern	7.	Bei allen amtlichen Ausschreibungen wird der BPR rechtzeitig beteiligt. Bei Ablehnungen geht dem BPR eine Liste der zugelassenen und abgelehnten Bewerber mit entsprechender Auswahlbegründung zu.

